Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 27. Freytag den 4. April 1823.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Diebstähle.

Ein starker goldener Ring mit einem ovalen Stein, ein Kalzedon, worin Moos gewachsen, a jour gefaßt, von weißlicher Farbe wie trübes Wasser, an Werth 25 Rthlr., ist gestohlen worden.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt, und aufgefordert, alles, was zur Entdeckung desselben, oder dem Thäter auf die Spur zu kommen, gereichen könnte, unverzüglich anzuzeigen.

Münster den 29. März 1823.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Nach eingegangenem Berichte sind dem Faßbinder Hölcker zu Holthausen in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M., mittelst Herausnahme einiger in Bley gefaßter Fensterscheiben, und dadurch bewirkten Eröffnung einer hölzernen Klappe, folgende Sachen gestohlen worden.

1) Ein baumseidenes Oberbett mit blauen Streifen, aus 2 verschiedenen Stücken zusammen gesetzt;
2) Ein Ober- zwey Unterbette, ein Pfühl und drey Küssen von Zwillich mit blauen Streifen;
3) Ein Bett-Bezug von Leinewand, weiß und blau gewebt;
4) Zehn Bunde gebrochenen Flachses u. ein fast neues Frauen-Hemd ohne Zeichen.

Jeder wird vor den Ankauf dieser Sachen nicht nur gewarnt, sondern auch aufgefordert, alle Thatsachen, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, dem wohllöblichen Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichte anzuzeigen.

Horstmar den 26. März 1823.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Bekanntmachungen.

Da auf die Theilung der im Kirchspiele Bösensell belegenen Gemeinheiten Alvingheide und Haferfeld angetragen, und solche von der Königl. hochlöbl. General-Commission beschlossen und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 1. May d. J. Vormittags 8 Uhr wegen der Alvingheide, und des Vormittags 11 Uhr wegen des Haferfeldes in dem Hause des Wirths Hanlo oder Janlaus im Kirchspiele Bösensell angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht der der Verletzung gehört werden können.

Münster den 8. März 1823.

Vigore commissionis: Vagedes, Justiz-Rath.

Da auf die Theilung der im Kirchspiele Handorf und Telgte belegenen Gemeinheiten Handorfer- und Telgter-Heide und Fersmanns- und Cohues-Sundern angetragen, und solche von der Königl. hochlöblichen General-Commission beschlossen und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 5. May d. J. des Vormittags um 8 Uhr wegen der Handorfer- und Telgter-Heide, und des Nachmittags um 2 Uhr wegen Fersmanns- und Cohues-Sundern, auf dem Rathhause zu Telgte angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, zugleich sich auch darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Verwarnung: daß

die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht der der Verletzung, gehört werden können.

Münster den 10. März 1823.

Vigore commissionis: Vagedes, Justiz-Rath.

Auf Antrag einiger Interessenten ist von der Königl. hochlöbl. General-Commission zu Münster die Theilung der noch gemeinschaftlichen Distrikte der in den Kirchspielen Enniger und Ennigerloh belegenen Hockelmerloher Mark, insbesondere des Polingerfeldes, der Laake, Hegge und Breedenhegge verfügt, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, in dem auf den 28. April d. J. des Vormittages um 9 Uhr in der Behausung des Wirths Kalthoff zu Enniger angesetzten Termin dem Unterzeichneten ihre Ansprüche vollständig anzugeben u. nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande anfechten.

Oelde den 24. Febr. 1823. Der Special-Commissair, C. Volmer.

Von mehreren Interessenten der im Kreise und Kirchsp. Recklinghausen gelegenen Kotthauser Heide ist bey der Königlichen hochlöblichen General-Commission auf Theilung angetragen, und dieses Theilungs-Geschäft dem unterzeichneten Special-Commissair aufgetragen worden.

Es werden daher alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber oder welche sonst bey dieser bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, ins besondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufs-Berechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem am Montage den 12. May l. J. Vormitt. 8 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Commissairs angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, zugleich sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande, auch selbst im Falle der Verletzung nicht anfechten.

Recklinghausen den 28. März 1823. J. Wulff, Bürgerm.

Schon im Jahre 1819 ist ein Theil der Horneburger Gemeinheits-Gründe, bekannt unter dem Namen: Horneburger Busch, unter den Berechtigten vertheilt, und seitdem von den einzelnen Berechtigten auch ihre Antheile ausschließlich benutzt worden; im vorigen Jahre ist aber auf Theilung aller übrigen Horneburger Gemeinheits-Gründe, nemlich des Horneburger-Bruchs, der Horneburger-Heide, des Bollwerks, eines von der Heide abgesplissenen in Verpachtung stehenden Ackerkamps, zweyer von dem Bruche abgesplissenen Gärten, eines Gartens neben dem Bollwerke, welcher dem Schweinehirten in Benutzung gegeben worden, sodann eines für die Wohnung der Hirten bestimmten Hauses in Horneburg, bey der hochlöbl. General-Commission angetragen, und von derselben dem Unterzeichneten die Leitung dieses Theilungsverfahrens, so wie die Erlassung einer öffentlichen Vorladung zur gehörigen Sicherstellung der schon geschehenen Theilung des Horneburger Busches aufgetragen worden.

Derselbe fordert daher alle unbekannte Mitberechtigte, welche entweder auf den Horneburger Busch, oder auf die übrigen Horneburger Gemeinheitsgründe, sämmtlich in der Nähe von Horneburg, Bürgerm. Waltrop, Landgerichtsbez. Recklingh. liegend, aus einem Miteigenthum, aus einer Dienstbarkeit, Pfandschaft, Hypothek oder andern Gründe Ansprüche zu begründen willens, oder welche bey der Theilung wegen Fideicommiß-Lehns, oder gutsherrlicher Verhältnisse, oder auf andere Art mittelbar betheiligt zu seyn vermeinen, auf: ihre Ansprüche und Erklärungen binnen 6 Wochen, spätestens aber am Freytage den 23. May d. J. des Vormittags um 10 Uhr im Hause des Gastwirths Bencke in Horneburg unter dem Nachtheile umständlich anzumelden, daß die unbekannten Prätendenten ihrer allenfalsigen Rechte verlustig erklärt, die mittelbar Berechtigten aber, als wenn sie auf ihre Zuziehung bey den Theilungs-Verhandlungen verzichteten, angesehen werden sollen.

Haus Dillenburg am 18. März 1823. Bracht,
Special-Commissair.

Auf den Antrag einiger Interessenten hat die Königl. hochlöbl. General-Commission zu Münster die Theilung der im Kirchspiele Marienfeld gelegenen Hemser Mark verfügt, und dem Unterzeichneten das Theilungs-Geschäft aufgetragen.

Es werden diesemnach alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 24. May l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Gastwirths Linzen zu Marienfeld angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande anfechten.

Warendorf den 20. März 1823. v. Hülst,
Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.

Auf den Antrag einiger Interessenten hat die Königliche hochlöbl. General-Commission zu Münster die Theilung der im Kirchspiele Marienfeld gelegenen Oester-Mark verfügt, und dem Unterzeichneten das Theilungs-Geschäft aufgetragen.

Es werden diesemnach alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 31. May l. J. Vormittags 10 Uhr an der Behausung des Gastwirths Linzen zu Marienfeld angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande anfechten.

Warendorf den 20. März 1823.

v. Hülst,
Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Freytage den 18. April des Vormittags um 9 Uhr werden in dem Sterbehause der verstorbenen Jungfer Mintrup in Senden verschiedenes Hausgeräthe, Bette, Leinewand, Schränke und Kleidungen durchs Meistgeboth gerichtlich verkauft werden.

Dülmen den 2. April 1823. Becker, Actuar.

Edictal-Ladungen.

Nachdem über das aus einem Hause, Garten und den gewöhnlichen Mobilien bestehende Vermögen des Schenkwirths Christian Kleinherne zu Westerholt, welcher auf das beneficium cessionis provozirt hat, der Corcurs eröffnet worden, so werden dessen sämmtliche Creditoren hierdurch aufgefordert, sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar v. Wieck, auf den 24. April l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Devens, Clostermann und Zumbusch im hiesigen Gerichts-Gebäude einzufinden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich haben sich die Creditoren über die Beybehaltung des zum Interims-Curator und Contradiktor ernannten Justiz-Commissar Gahlen zu erklären.

Dorsten den 4. Februar 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Hülskötter. Reckmann.

Demnach auf Antrag des Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Forckenbeck, als angeordneten Curator des abwesenden Franz Adolph Mintrup und des Webers Koraeilmann zu Lüdinghausen, Namens seiner Ehefrau Anna Catharina Mintrup in Senden, als Benefizial-Erben der abgelebten Näherinn Maria Catharina Mintrup, über die Nachlassenschaft der Letzteren, bestehend in einem im Dorfe Senden belegenen Hause und einigen Mobilien, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft der erwehnten Neherinn Mintrup Forderungen, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem auf den 26. May d. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Keller, angesetzten Termin entweder persönlich, oder durch zulässig Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Herren Forckenbeck und Keus in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und zu rechtfertigen, unter der Warnung: daß die sich mit ihren Ansprüchen nicht meldenden Creditoren ihrer etwaigen Vorzugs-Rechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Berichtigung der angemeldeten und justifizirten Forderungen etwa übrig bleiben mögte.

Dülmen den 20. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Busch. Becker.

Subhastations-Patente.

Das in der Dorfbauerschaft Kirchspiels Bösensell belegene adliche Gut Alvinghoff, nebst den dazu bisher gehörig gewesenen vormals eigenhörigen beyden Kotten, dem Gastkotten und dem Klommers Kotten, soll, auf den Antrag der Herren Erben der Eheleute Geheimer-Raths und Vize-Kanzlers von und Zur-Mühlen, als Eigenthümer des Guths und Ober-Eigenthümer der Kotten, mit Genehmigung des hochlöblichen Pupillen-Collegii, im Auftrage des hochlöbl. Oberlandes-Gerichts, öffentlich gerichtlich, jedoch freywillig, dem Meistbietenden verkauft werden.

Das Guth Alvinghoff mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten ist gerichtlich zu 25491 Rthlr. 13 gGr. 9 2/3 Pf. abgeschätzt worden, und beträgt der Tax-Werth des Ober-Eigenthums der beyden Kotten zusammen 1061 Rthlr. 11 gGr.

Die Bietungstermine sind auf den 1. April c. Vormitt. 11 Uhr,
— 22. April c. Vormitt. 11 Uhr und
— 15. May c Vormitt. 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, angesetzt, und werden die beyden ersten Termine an der gewöhnlichen Gerichtsstelle, der letzte aber wird auf dem Gute Alvinghoff selbst abgehalten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden demnach aufgefordert, in diesen Terminen, besonders in dem letzteren sich einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben, wobey

ihnen zur Nachricht gereicht, daß die Taxations-Verhandlungen und die Vorwarden täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Münster den 18. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Auf den Antrag des Justiz-Commissars Nuesmann, als Interims-Curators des Wüllerschen Concurses, soll die sub No. cat. 1. litt. e in der Kirchbauerschaft von Groß-Reeken belegene, und zum dritten Theil zur gedachten Concursmasse gehörige, von massiven Steinen erbauete und mit zwey Mahlgängen versehene Korn-Windmühle, nebst darum belegenen Platze und Pferdestall für 6 Pferde, zur Subhastation gezogen werden, und sind zu dem Ende 3 Bietungs-Termine

auf den 3. Februar,
— 4. April und
— 5. Juny k. J. Vormittags 11 Uhr,

die beyden erstern an der Gerichtsstelle, der letzte aber an Ort und Stelle vor dem Deputirten, Herrn Land-Gerichts-Assessor Vogelsang angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Mühle sammt Pertinentien zu 4200 Rthl. B. C. gerichtlich taxirt ist.

Die Verkaufs-Bedingungen können in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Borken den 27. November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

In Concurssachen über das Vermögen des hiesigen Metzgers Johann Heinr. Eggers sollen folgende dem Gemeinschuldner zustehende Immobilien, als:

1. Das hierselbst auf der Oststraße sub Nro. cat. 82 belegene Haus, zu 500 Rthlr. veranschlagt, und
2. Ein sogenannter Frächtengarten an der Brede gelegen, geschätzt zu 25 Rthl.

zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist zu dem Ende ein einziger Bietungs-Termin auf den 11. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Reinhartz, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termin ihre Gebothe abzugeben, mit dem Bemerken: daß Taxe und Vorwarden auf der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, auch dem angeschlagenen Subhastations-Patente abschriftlich beygefügt sind.

Warendorf den 4. Febr. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Auf den Antrag des Concurs-Curators sollen folgende zur Tertiltschen Concurs-Masse gehörigen Immobilien, als:

1. Ein Haus in der Stadt Warendorf sub Nro. cat. 240, taxirt zu 550 Rthlr. mit einem dabey gelegenen, zu 10 Rthlr. taxirten Stall;
2. Ein Garten vor dem Freckenhorster Thor in der Rüdenschlüppe, zwischen den Gärten des Tischlers Budde und der Armen-Fundation belegen, abgeschätzt zu 245 Rthlr.;
3. Ein Hausplatz in der Stadt Warendorf, zwischen dem Hause des Tagelöhners Peters und dem Garten der Fundation Elende belegen, geschätzt zu 20 Rthlr.

zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und steht zu dem Ende ein einziger Bietungs-Termin vor dem Deputirten, Assessor Clombeck, auf Donnerstag den 5. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kauf-Conditionen und das Taxations-Protokoll täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Warendorf den 14. März 1823.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Das in Vreden südlich am Hofraum der Wittwe Paul Tervort, östlich dem Hause des Anton Gatzky gegenüber, nördlich an der Straße, die Stiege genannt, und westlich am Hause des Gerhard Jan Wissing, sub Nro. 93 des alten und 98 des neuen Catasters belegene Haus der Wittwe Gerhard Termast, wozu

a) von dem östlich daran gelegenen leeren Raum, eine auch nördlich an die Stiege schießende Brinte von 9 Fuß, und
b) von dem nördlich vor dem Hause und dem genannten Platze vorbeyschiessenden Raum der westliche Theil gehört, indem der andere Theil von dem äussersten Ende des ad a genannten Raums, gemessen zu 15 Fuß Länge, dem Gotzky gehört,

insgesamt geschätzt zu 75 Rthlr., soll mit genannten dazu gehörigen Plätzen im Wege der Execution öffentlich subhastirt werden.

Der einzige Lizitations-Termin ist dahier am Gerichte auf den 6. Juny l. J. Nachmittags 4 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Refer. Beckmann anberaumt, wozu Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden auf der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Vreden den 18. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wevering. Aschoff.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 27. den 4. April 1823.

Bekanntmachung.

Von Seiten der Königl. Rhein-Universität wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters 1823 am 7. April ihren Anfang nehmen werden. Der darüber in lateinischer und deutscher Sprache ausgefertigte Lektions-Katalog enthält folgende summarische Angaben:

I. In der evangelisch-theologischen Facultät werden von 4 ordentlichen und 1 außerordentlichen Professor 5 öffentliche und 8 Privat-Vorlesungen, wovon 1 in lateinischer Sprache, gehalten.

II. In der katholisch-theologischen Facultät von 3 ordentlichen und 1 außerordentlichen Professor 4 öffentliche und 8 Privat-Vorlesungen, wovon 1 in lateinischer Sprache.

III. In der juristischen Facultät von 3 ordentlichen Prof. und 4 Privat-Dozenten 6 öffentliche und 16 Privat-Vorlesungen.

IV. In der medizinischen Facultät von 7 ordentlichen und 1 außerordentl. Prof. und von 3 Privat-Dozenten 10 öffentliche und 26 Privat-Vorlesungen, wovon 3 in lateinischer Sprache.

V. In der philosophischen Facultät haben 16 ordentliche und 5 außerordentliche Professoren und 2 Privat-Dozenten 24 öffentliche und 48 Privat-Vorlesungen angekündigt. Bonn den 24. März 1823.

Rector und Senat der Königl. Rhein-Universität.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Sämmtliche Polizey-Behörden mache ich auf nachstehend signalisirten Menschen, der mehrerer Diebstähle und Betrügereyen verdächtig ist, aufmerksam, und ersuche, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und an mich abzuliefern.

Ahaus den 27. März 1823.

Der Landräthliche Commissarius des Kreises Ahaus.
Mersmann.

Signalement.

Heinrich Friedrich Theodor Abt, aus Braunschweig gebürtig (gibt fälschlich vor, Friedrich Ludwig Jahn zu heissen, und aus Mecklenburg Schwerin gebürtig zu seyn) Buchbinder-Gesell, 29 Jahr als, groß 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase stumpf, Mund

gewöhnlich, Zähne gut, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler. Als besonderes Kennzeichen dient: daß er an der linken Hand nur einen halben Daumen hat.

Er ist bekleidet mit einem grünen Frackrock mit schwarzem Kragen und gelben Knöpfen, schwarz Meiros-Weste, gelb Nanquin Hosen, Stiefeln und weißem Halstuch; er trägt eine schwarze Kappe.

Diebstahl.

Es ist in der Osternacht aus einem Hause nachstehend bezeichnete Uhr gestöhlen: selbige ist von engl. Façon mit zwey Gehäusen, auf dem Uhrwerk ist der Name Augsburg gravirt; im Kasten befindet sich eine feine gestickte Spitze, und an der Uhr eine gelbe Schnur, um den Hals zu tragen, woran ein kleines Petschaft und ein Schlüssel.

Man warnt vor den Ankauf, und fordert zugleich jeden auf, alles, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters beytragen könnte, sofort anzuzeigen.

Münster den 1. April 1823.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 7. und 8. d. M., jedesmal des Vormittags um 9 und des Nachmittags um 4 Uhr, sollen auf dem Stadt-Gerichts-Gebäude hierselbst allerhand Effekten meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Münster den 2. April 1823. Schweling,
Land- und Stadt-Gerichts-Secretair.

Am Donnerstage den 10. April des Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr werden in der Wohnbehausung des Unterzeichneten die zur Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Kaufmanns Hellweg gehörigen Jouwelen, Ohrringe, Ringe und Uhren aus Auftrag der Obervormundschaft öffentlich verkauft.

Zugleich geschieht der Verkauf mehrerer Meublen, als Commoden, Tische, Spiegel, Bettladen, Bettwerk und anderer Gegenstände.

Münster den 2. April 1823. H. C. Deiters,
Land- und Stadt-Gerichts-Secretair.

Subhastations-Patente.

Das den Eheleuten Johann Theodor Osthus zuständige sub Nr. cat. 15 zu

Sendenhorst belegene, zu 600 Rthl. verabschätzt wordene Wohnhaus, soll ad instantiam zweyer Creditoren derselben gerichtlich subhastirt werden, und es ist der desfalsige Verkaufs-Termin auf den 1. May d. J. des Vormittags um 11 Uhr auf dem dasigen Rathhause vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Geißler, anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsvermögende Kauflustige einfinden und ihre Gebothe abgeben wollen.

Die Taxe und Verkaufs-Vorwarden können täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden; auch ist eine Abschrift davon dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygeheftet worden.

Ahlen den 31. Jan. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Langen.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende der hiesigen Wittwe Sophie Werlemann geb. Loosen gehörende hieselbst belegene Immobilien, als:

a) das Wohnhaus sub No. cat. 59 mit einem dazu gehörigen kleinen Hofraum, nebst dem darauf befindlichen Brunnen, dem Frauen-Kirchensitze und Begräbnißplatze für 6 Leichen, zu 400 Rthl. gewürdigt;

b) der unweit der Pagenstraße belegene sogenannte Hoffmanns Garten von ungefähr 1 Sch. Saat, taxirt zu 115 Rthl. 10 gGr. 10 dt.

c) der auf dem Callenberge unmittelbar bey der Windmühle befindliche Garten von etwa 3 Sch. Saat, abgeschätzt zu 253 Rthl. 3 gGr. und

d) das auf dem Sieklande belegene Stück Ackerlandes von etwa 6 Sch. Saat, taxirt zu 303 Rthl. 22 gGr. 6 dt.; alles ohne Abzug der Grundsteuer;

zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der Bietungstermin steht auf Montag den 23. Juny l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Mues in der Werlemannschen Wohnung hieselbst an; weshalb zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert werden, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Taxe und Vorwarden können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Realprätendenten werden zugleich vorgeladen, sich vor oder spätestens im obigen Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Tecklenburg den 25. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Contzen.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Donnerstage den 10. April des Vormitt. 11 Uhr soll das am Kirchhofe zu Wolbeck belegene, der Stadt Wolbeck zugehörige alte Rathhaus an Ort und Stelle zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen können beym Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Wolbeck den 29. März 1823. Der Bürgerm. Kerkhoff.

*

2. Die Ausführung der Arbeiten zur Unterhaltung und Fortsetzung der Befestigungsdecke auf der Berliner und Frankfurter Straße für das laufende Jahr, welche in dem Gewinnen, Anfahren, Aufsetzen und Kleinschlagen der Materialien bestehen, soll an Unternehmungsfähige

1) am Montage den 14. k. M. am Nobiskrug bey dem Hrn. Gastwirth Richter für die Strecke von Münster bis Telgte, u. die Anlegung einer Befestigungsdecke in der Mauritz-Heide auf 200 Ruthen Länge;
2) am Dienstage den 15. k. M. am Dickenweibe bey dem Hrn. Gastwirth Böhmer, für die Strecke von Münster bis Schönfeldsbaum, und die Anlegung einer Befestigungsdecke beym Dickenweibe auf 234 Ruthen Länge;
3) am Mittwochen den 16. k. Mon. in Drensteinfurt bey dem Hrn. Postmeister Samson, für die Strecke von Schönfeldsbaum bis Hamm, so wie die Anlegung einer Befestigungsdecke am Herrensteinerberg auf 70 Ruthen Länge,

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu ich Lusthabende hierdurch einlade.

Die betreffenden Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen bey dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Münster den 26. März 1823. Der Straßenbau-Conducteur, Lausberg.

3. In den Königl. Waldungen des Forstreviers Freckenhorst soll auf folgenden diesjährigen Schlägen ein meistbietender Holzverkauf statt finden, nämlich:

1) Am Montage den 7. April im Hengenbüsche Kirchspiels Everswinckel:
 27 Stück Eichen Bauholz,
 102 Klafter Eichen und Büchen Brennholz und
 7000 Stück Wellen.
2) Am Dienstage den 8. April im Hagen bey Freckenhorst:
 49 Stück Eichen und Büchen, Bau- und Werkholz enthaltend,
 189 Klafter Eichen und Büchen Brennholz und
 5328 Stück Wellen.
3) Am Mittwochen den 9. April im großen Busch bey Vinnenberg:
 13 Stück Eichen, Bau- und Nutzholz enthaltend,
 147 Klafter Eichen, Büchen, Birken und Erlen Brennholz,
 8000 Stück Wellen.
4) Am Donnerstage den 10. im Brock und Thiergarten bey Sassenberg:
 21 Stück Eichen und Büchen, Bau- und Werkholz enthaltend,
 27 Stück Kiefern Nutzholz,
 100 1/2 Klafter Eichen, Büchen, Erlen und Kiefern Brennholz,
 2268 Stück Wellen.
5) Am Freytage den 11. April im Mühlenstrang bey Marienfeld:
 61 Klafter Eichen und Erlen Brennholz und
 2268 Stück Wellen.

Kauflustige wollen sich an den bestimmten Tagen jedesmal des Vormittags um 10 Uhr auf den Schlägen, in genannten Waldungen einfinden.

Freckenhorst den 26. März 1823. Der Königl. Oberförster, Hub. Bisping.

4. Am Montage den 7. April l. J. sollen in den zum Studienfond gehörigen Brinck-Büschen Kirchspiels Hiltrup, ohnweit des Köttern Wegmann belegen, 87 Klafter vermischtes und 18 Klafter Eichen Brennholz, 7000 Buschen und 14 Stück Eichen-Nutzholz, sodann

Am 8. selbigen Monats in der Nottebrack Kirchspiels Amelsbüren 110 Klafter vermischtes und 49 Klafter Eichen-Brennholz, 7400 Buschen, 28 Stück Eichen-Nutzholz, und 4 Stück Aspern, mit dem Meistgeboth verkauft werden. Der Verkauf fängt jedesmal des Vormittags präzise um 10 Uhr an, und werden Kauflustige eingeladen, sich in den genannten Waldungen einzufinden.

Münster den 28. März 1823. Der Studienfonds-Rentemeister,
Kentling.

5. Am Mittwochen den 9. April l. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen in dem zum Hause Byink gehörigen Distrikt in der Davert 36 Klafter Brennholz, 1600 Buschen und 21 Eichen;

Am Donnerstage den 10. in den nahe beym Hause Byink gelegenen Büschen und zwar des Vormittags um 9 Uhr in dem Ossenkampsbusche 46 Klafter Brennholz, 2000 Buschen, 36 Eichen, und am Nachmittage selbigen Tages um 1 Uhr in dem Wiedaubusche 61 Klafter Brennholz, 2000 Buschen und 7 Eichen durch das Meistgeboth verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

A. Auberger, Rentemeister.

6. Am Samstage den 5. April l. J. des Nachmittags um 3 Uhr wird das zur Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Vosloh gehörige, auf der Bergstraße sub No. 96 in Martini Layschaft gelegene Haus, aus freyer Hand in gedachter Wohnung meistbietend verkauft werden.

Münster den 12. März 1823.

Im Auftrage des hiesigen wohllöbl. Land- und Stadt-Gerichts:
E. A. Hülseberg, Notar.

7. Am Dienstage den 8. April d. J. des Nachmittags um 3 Uhr werden in meiner Wohnung die zur Nachlassenschaft des verstorbenen Hrn. Apothekers Henkenius gehörende Häuser, nämlich:

a) das auf der Neubrücken-Straße nächst der Apotheke sub Nro. cat. 138 Martini Layschaft und
b) die beyden auf der nemlichen Straße gegen den von Romberger Hof über gelegene Häuser sub Nris. 151 und 152 Martini Leyschaft,

theilungshalber, unter alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 24. März 1823.

Aus Auftrag: E. A. Hülseberg, Notar.

8. Am Donnerstage den 10. April des Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wie auch an den darauf folgenden Tagen werden in dem am hiesigen Domplatze, an der Pferdestiege und an der nach dem Jesuiten Collegio führenden Stiege sub No. cat. IX belegenen Wohnhofe allerhand Meublen und Hausgeräthe, bestehend in geschnitten und ungeschnitten Leinewand, Tischzeug, Betten, Matratzen,

Bettladen, Spiegeln, Commoden, einem Sopha, gepolsterten Stühlen, Tischen, Oefen, einer Kochmaschine, Küchengeräthen, Porzellain, Kupfer, Zinn-Geschirren, Kleiderschränken ꝛc. meistbietend aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 3. April 1823.

Aus Auftrag: Joh. Heinr. Block, Notar.

9. Am Montag den 14. April des Morgens um 10 Uhr, wird die Seiner Herzoglichen Durchlaucht von Looz-Corswaren Fürsten zu Rheina-Wolbeck angehörende in sehr gutem Zustande sich befindende Graupen- Grütz- und Sägemühle am rechten Ems-Ufer bey der Stadt Rheine gelegen, öffentlich durch das Meistgeboth verpachtet werden.

In der zu verpachtenden neuen Mühle sind folgende zum nützlichen Betriebe enthaltene Gewerke, und gehören zu derselben

I. im obern Stockwerk:

a) Ein Weitzen-Mahlgang, mit zwey Beutelkisten zur Verfertigung des feinsten Mehls für Bäcker und übrige feinste Backwerke eingerichtet.
b) Ein Pellgang sowohl für die feinsten Sorten von Graupen, als für die gröberen Sorten sehr gut eingerichtet.
c) Ein Grützwerk zu Gersten- Buchweitzen und Hafergrütze, wie auch zur Vorarbeit des Grützenmehls eingerichtet, mit den nöthigen Siebwerken.
d) Eine zum Betrieb des Graupen- und Grützwerks ganz passende Weher- oder Wanne-Mühle, und
e) ein Cichorien-Mahlgang nebst Mahl-Kiste.

Alles dieses wird durch ein oberschlägiges Gangwerk von einem Wasserrad getrieben.

II. im unteren Gebäude:

Ein Sägewerk von drey Gittern mit der gehörigen Maschinerie zum Ein- und Ausziehen des Holzes aus dem Ems-Fluß in die Mühle und vor den Sägen und zurück, gut eingerichtet, und mit den nöthigen Geräthschaften versehen.

III. Hinter der Wasserrinne der Mühle:

Ein sehr ergiebiger Fischteich, bestehend

a) in der Setzung auf Pricken;
b) — — auf allerley Ems-Fische;
c) — — auf Randel und
d) in einem gut eingerichteten Aalfang.

IV. Häuser und Gärten:

a) Ein massives bequemes Wohnhaus von zwey Stockwerk und zwey Böden.
b) Ein geräumiges Holzmagazin.
c) Ein stark gebautes mit zwey Böden versehenes Hinterhaus, welches zu einem in der Mühle vorgenommen werden könnendes Fabrique-Geschäft vorzüglich dienen würde. — Uebrigens sind diese Häuser bey der bevorstehenden Schiffbarmachung der Ems ganz besonders zur Spedition gelegen, und bieten für ein solches Geschäft hinlänglichen Raum dar.

Der Garten ist unmittelbar an den Häusern gelegen und vom besten Boden bey der Stadt Rheine. Diese Anlage kann auch sehr gut zu einer Papier-Mühle eingerichtet werden.

Die Verpachtung geschieht auf 15 nacheinander folgende termino den 1. May d. J. anfangende und termino den 31. May 1838 sich endigende Jahre. Die Verpachtung selbst wird an Ort und Stelle vorgenommen. Die Pachtbedingungen können beym Herzoglich Looziſchen Rentemeiſter Herrn Windhoff in Rheine und bey Unterzeichneten eingeſehen werden.

Münſter den 17. März 1823. Aus Auftrag: Block, Notar.

10. Unterzeichnete ſind Willens, ihre dahier auf der Viehſtraße sub No. cat. 354 belegene Behauſung, welche mit geräumigen Zimmern, einem großen Keller, großen Böden, einem Garten, Pumpe und großen Scheune verſehen iſt, am 8. April d. J. des Vormittags um 10 Uhr in beſagter Behauſung dem Meiſtbietenden zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu vermiethen. Da dieſes Haus ſehr gelegen liegt, ſo eignet es ſich zu jedem Geſchäfte oder Wirthſchaft.

Bocholt den 24. März 1823. Die Erben G. Dönck.

11. In der Theiſſingſchen Buchhandlung iſt zu haben:

Charte von Spanien und Portugal, entworfen und gezeichnet von Weiland. Weimar 1822. Preis 18 gGr.

12. Bei B. Weingärtner in Münſter iſt zu haben:

Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. Bamb. 1693. Fol. geb.	1 Rtl. 16 Gr.
Joannis Chrysostomi opera. 5 part. in 4 tom. Basil. 1558. Fol. geb.	4 Rtl. 20 Gr.
Ambrosii opera per Erasmum. 2 tom. Paris. 1527. Fol.	1 Rtl. 18 Gr.
Augustinus in epistolas Pauli. Ib. 1499. Fol.	16 Gr.
Revelationes S. Brigittae et Mechtildis. Fol. 1517.	1 Rtl. 16 Gr.
J. Gruteri Ciceronis opera. 4 tom. nebſt Index. Fol. Hamb. 1618.	4 Rtl.
Nicol. de Lyra in testam. vet. et nov. 4 tom. Fol.	4 Rtl.
Cornelii à Lapide commentarius in quatuor evangelia. 1639. Fol.	2 Rtl.
Chriſtenlehrbuch für kathol. Seelſorger, Katecheten und Lehrer. 4 Bde. München 1795. 8. Lederb.	3 Rtl. 12 Gr.
Dyckhoffs chriſtliche Gedanken und Gebete. Münſter 1792. 2 Thle.	2 Rtl.
Beleuchtung der freimüthigen Beleuchtung des Uebertritts des Grafen zu Stolberg zur römiſch-katholiſchen Kirche. Osnabr. 1802. br.	10 Gr.
Meine Tauf-Feier am Feſttage Allerheiligen 1822 in der Mariä-Himmelfahrts-Kirche zu Köln am Rhein, von H. B. C. Cleve, vormaligen Unter-Rabbiner und Lehrer in St. Goar bei Coblenz. br.	2 Gr.

13. Heute fährt ein Kutſcher mit einem bequemen Wagen über Elberfeld oder Düſſeldorf nach Cölln zurück. Beim Gaſtwirth Herrn Gerbaulet iſt das Nähere zu erfahren.

14. Friſcher Cabeljau, geräucherter Lachs und friſche Neunaugen ſind billig zu haben bey F. Beberdick in der Königsſtraße.

15. Friſcher Cabeljau iſt zu haben bey H. Beßmann auf der Frauenſtraße.

16. Friſcher Cabeljau und Laberdan iſt angekommen bey der Wittwe A. Lutzenkirchen.

Sterbefall.

Aschendorf. Am 19. März 1823 des Abends um 5 Uhr entschlief zu einem bessern Leben der hochwürdige Herr Pastor Adrian Theodor Laackmann, nach lange Jahre erlittenen reumatischen Schmerzen, die er mit größter Ergebung in den Willen Gottes ertrug, gestärkt durch die heil. Sterbe-Sakramente, an völliger Entkräftung, in einem seltenen, mit steter Geistesstärke und Heiterkeit vereinten Alter von beynahe 90 Jahren.

Der Verstorbene hat im 41. Jahre als Pfarrer zu Aschendorf und früher als Vikar zu Esterwege gestanden, und verrichtete sein Amt stets mit der größten Erbaulichkeit.

Freunden und Verwandten des Entschlafenen widmen diese Anzeige, und empfehlen dessen Seele ihrem Gebethe Die Executoren:

Elisäus Orth, Cooperator. Dirksen, Amtsvogt.

Brod- und Fleisch-Taxe in der Stadt Münster,

für den Monat April 1823.

A. Brod-Taxe.

Der Weitzen kostet im Durchschnitt, einschließlich der Mahlsteuer, der Preuß. Scheffel 2 Rthl. 14 Sgr. 4 pf.

Der Roggen desgleichen 1 — 20 — 1 —

Darnach werden gebacken:	Für Silberg	Pfund	Loth
1. Schwarzbrod von klarem Roggen	5	9	—
2. Ordinaires Schwarzbrod	5	10	16
3. Fein gebeutelt. Roggenbrod a. d. Platte geb. (Roggen)	1/2	—	16½
4. Fein gebeuteltes Roggen- und feines Sauerbrod, auf dem Heerde hart gebacken	1/2	—	14½
5. Fein gebeuteltes Weitzenbrod auf der Platte gebacken, Plattenweggen	1/2	—	11
6. Fein gebeuteltes Weitzenbrod, auf dem Heerde hart gebacken, Heerdweggen, Franzbrod (Heerdbrödchen, Franzbrödchen)	1/2	—	9½

Anmerkung: Brod aus Roggen- und Weitzenmehl gemischt, so wie die gröbern Sorten Weitzenbrod sind der Taxe von feinem Roggenbrod unterworfen.

B. Fleisch-Taxe

Ein Pfund	Rindfleisch		2	Sgr.	6	Pf.
— —	Kalbfleisch		2	—	6	—
— —	Hammelfleisch		=	—	=	—
— —	Schweinefleisch		2	—	6	—

Münster den 1 April 1823. Der dirigirende Bürgerm. Schweling.